

Düsseldorf, 19. Oktober 1918



# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter  
Deutschlands.

Die Textilarbeiter-Zeitung erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Quartalsjahr 3 Mark.

Verlag: C. M. Schaefer, Düsseldorf,  
Konradistraße 7.  
Druck und Verlag: J. von Rechen,  
Düsseldorf, Konradistraße Nr. 6-8.  
Jahresabonnement: 40 Mark.

Schaffungsort: Düsseldorf, Konradistraße, Nr. 7. Zeitung-Nr. 422.

## Die Notwendigkeit einer Änderung der Erwerbslosenfürsorge für die Textilarbeiter.

Nach wie vor ist die Beschäftigung in der Textilindustrie sehr unregelmäßig und wechselnd. Die Forderungen für die Textilarbeiter und "Arbeiterinnen" hören nicht auf. Von einer ausreichenden und erhaltenden gerecht werbenden Führung kann aber be- nicht überall die Stelle sein. Hierzu kommt, daß die Beschäftigungsart in den einzelnen Bundesstaaten und da- auch wieder in den einzelnen Gemeinden der Bundesstaaten, ganz verschieden ist. Wir haben bereits vor längerer Zeit darauf hingewiesen, daß eine Änderung und mehr Einheitlichkeit in dem ganzen Unterstützungsysteem notwendig ist. Auch auf unserer Verbandsversammlung in Düsseldorf ist dieses gefordert worden.

Vor allen Dingen sollte die Textilarbeiterunterstützung jedem erwerbslos werdenden Textilarbeiter unterstützen und zwar nach dem Stundenansatz an Arbeit auf der Grundlage bestimmt festgesetzter Verdienstsätze.

Wir haben jetzt ein unterschiedliches Durcheinander von Unterstützungsarten. Bayern, Württemberg und Baden entschädigen zumeist stundenweise die Arbeitslosigkeit und legen bestimmte Unterstützungsätze, die für die Stunde Lohnausfall festgesetzt und für die Familienmitglieder, je nach dem Alter, Geschlecht u. abgestuft sind, zugrunde. Zumeist werden aber nur die Stundenentschädigung, welche über 10 Ausseßstunden in der Woche hinausgehen. Eine Aufrechnung des Verdienstes der Familienangehörigen findet jedoch nicht statt. In Aachen hat man ein ähnliches System, welches bestimmte Grundlöhne vorsieht. Die Entschädigung, ebenfalls prozentual abgegrenzt, wird, sofern die wöchentliche Beschäftigung unter 50 Stunden sinkt, pro Stunde Lohnausfall gezahlt.

Diese Unterstützungsart ist immer noch bedeutend besser, als die im übrigen meist verbreitete Unterstützungsart. In Preußen (in Sachsen ist es ähnlich) werden bestimmte Unterstützungsätze für die Woche angezeigt. Man rechnet aber den Verdienst der Familienangehörigen entweder ganz, oder zu  $\frac{1}{2}$ , günstigerfalls zur Hälfte, gegen die Unterstützung auf. Infolge dieser Aufrechnung erhalten viele ganz oder teilweise Arbeitslose keine Unterstützung. Nehmen wir ein einfaches Beispiel:

Der Unterstützungsatz in einer Gemeinde beträgt für ein Ehepaar 20 M. pro Woche; für jedes Kind über 14 Jahre kommen 8 M. dazu und für jedes Kind unter 14 Jahren 4 M. Aus einer Familie, welche aus Ehepaar, zwei erwachsenen und zwei kleinen Kindern besteht, arbeitet der Mann nur drei Tage in der Woche und eine Tochter ist ganz arbeitslos. Der wöchentliche Unterstützungsatz beträgt für die Familie 44 M. Der Mann verdient an den drei Tagen nur 14 M. und die Tochter ist, wie bereits betont, ganz arbeitslos. Nun arbeitet aber ein Sohn in der Munitionsfabrik, oder in einem anderen Betrieb, und verdient wöchentlich 40 M. Das wöchentliche Arbeitseinkommen beträgt also noch 54 M. Wenn nun der Verdienst des Mannes ganz und das des Sohnes zu  $\frac{1}{2}$  aufgerechnet wird, bekommt die Familie keine Unterstützung, trotzdem der Mann zur Hälfte und die Tochter ganz arbeitslos ist.

Diese Fälle sind außerordentlich häufig. Bei den jetzigen ungewissen Beschäftigungsverhältnissen muß mit öfterem Ausscheiden der Arbeit gerechnet werden. Es geht da unter keinen Umständen an, daß Arbeiter und Arbeiterinnen mit der Arbeit längere oder kürzere Zeit ausscheiden müssen, trotzdem aber keinen Heller an Unterstützung bekommen.

Eine Änderung ist nur durch eine Verbesserung der Erwerbslosenfürsorge zu erreichen. Das System der „Familieneinheit“, bezw. der Zusammenrechnung und Aufrechnung des Verdienstes der Familienangehörigen führt dazu, daß ein großer Teil erwerbsloser Textilarbeiter keine Unterstützung bekommen, während bei dem in Bayern und anderen Bezirken geltenden System jeder Erwerbslose — ohne Rücksicht darauf, ob noch andere Familienmitglieder mitverdienen — seine Unterstützung erhält. Nach dieser Richtung hin ist ein einheitlicher Ausbau notwendig.

Wir wollen hier davon absehen, noch des langen und breiten in eine Erörterung der kleineren und oft sehr unsozialen Handhabung der Textilarbeiter-Erwerbslosenfürsorge seitens einzelner Gemeinden und Städte, und auch Regierungsbehörden, einzutreten. Unzureichende Säße, gänzliche Aufrechnung, Verweigerung der Unterstützung mit der Begründung, daß andere Arbeit zu bekommen ist, sind sehr häufig. Es gibt Gemeinden, welche einfach die Unterstützung verweigern, mit der Begründung, es sei genug andere Arbeit zu bekommen. Die selbstverständliche Voraussetzung der Abweisung, daß die Arbeit auch nachgewiesen wird und nahegeprüft ist, welcher Lohn und welche Arbeit in Betracht kommen, wird vielfach garnicht in Betracht gezogen. Kürzlich wurde aus einem Regierungsbezirk Preußens berichtet, daß in bestimmten Abständen ein Herr von der Regierung die Gemeinden in Bezug auf die Ausgaben an Unterstützung kontrolliere. Dabei würden den Gemeinden Anweisungen gegeben, welche von wenig Sachkenntnis zeugten. Wenn die einzelnen Gemeinden kontrolliert werden sollen, dann muß es von fachkundigen und sozial denkenden Personen, die Einblick in die ganzen Verhältnisse haben, geschehen und nicht umgekehrt.

Nach einem Erlass des preußischen Ministers des Innern, der am 6. Mai 1915 als zweiter Nachtrag zu den Bestimmungen vom 17. 12. 1914 (Centralblatt für das deutsche Reich S. 620) herausgegeben ist, wird bestimmt, daß eine bedürftige Lage nur dann anzuerkennen ist, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden, einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalt beschäftigten Familienangehörigen, infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.“

In diesem Erlass wird also gefordert, daß das Einkommen der Familienangehörigen mit in Aufrechnung gebracht werden soll. Die Gemeinden in Preußen berufen sich auf diesen Erlass und heben hervor, daß, soweit nicht bereits vor diesem Erlass ein anderes System bestanden hätte, sie heute gezwungen seien, an dem System der Aufrechnung des Verdienstes der Familienangehörigen festzuhalten. Im günstigsten Falle läßt es sich noch mit dem Erlass im

Einfang bringen, daß der Verdienst nur zu einem Teil aufgerechnet wird. Solange der Erlaß nicht beseitigt ist, muß zum wenigsten gefordert werden, daß die Verdienstaufrechnung höchstens zur Hälfte erfolgt. Damit wäre schon manches gewonnen. Im übrigen aber sollte diese ganze Aufrechnungsart verschwinden und jedem, der ganz oder teilweise arbeitslos wird, eine Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden, sofern er keine andere angemessene und lohnende Beschäftigung bekommen kann.

Warum kann man für die Textilarbeiter und Arbeiterinnen nicht ebenso weitgehende Bestimmungen treffen, wie sie der Bundesrat in der nachträglich verlängerten Verordnung vom 2. Januar 1918, für die Arbeiter der kriegswichtigen Betriebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie, wenn sie wegen Kohlenmangel feiern müssen, getroffen hat? Nach dieser Verordnung erhalten diejenigen Arbeiter, deren Verdienst unter dem doppelten Betrag des Ortslohnes bleibt, eine Entschädigung in Höhe ihres Verdienstes. Übersteigt der Verdienst das Doppelte des Ortslohnes, so ist wenigstens das Doppelte des Ortslohnes an Entschädigung zu gewähren. Diese Entschädigung ist bedeutend weitgehender und ethischer, wie die Entschädigung für erwerbslose Textilarbeiter. Auch sieht die genannte Verordnung vor, daß die Arbeiter in der ersten „Feierwoche“ für einen Ruhetag keine Entschädigung bekommen. Dieser Wegfall von Entschädigung wiederholt sich bei weiterem Aussall von Arbeitstunden aber nicht mehr.

Im Zusammenhang hiermit sei auch betont, daß es eigentlich nicht richtig ist, in der Textilindustrie nur die Arbeitslosigkeit zu entschädigen, welche mehr wie 10 Stunden wöchentlich beträgt. Bei dem System, welches stundenweise den Lohnausfall, ohne Anrechnung des Verdienstes der Angehörigen, entschädigt, ist das durchweg der Fall. Wir halten daran fest, daß das System richtiger ist, wie das System der Verdienstaufrechnung, aber der Aussall an Stunden, den der Arbeiter tragen muß, ist nicht mehr begründet. Diese Handhabung fußt auf der Verordnung des Bundesrates vom Jahre 1915, worin für die Textilindustrie vorgeschrieben wurde, daß höchstens 50 Stunden in der Woche gearbeitet werden durfte. Die Verordnung wurde aber nach einigen Monaten wieder aufgehoben und eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit haben wir in der Textilindustrie nicht mehr. In Wirklichkeit liegen aber die Verhältnisse so, daß trotzdem sehr viel gescieht werden muß. Nachdem aber die gesetzliche Einschränkung weggesunken ist, sollte auch die Einschränkung in der Erwerbslosenfürsorge wegsinken.

Die Zeit ist jetzt ernst, besonders für die Textilarbeiter, welche schon viel während des Krieges haben ertragen müssen. Große Teuerung, beschränkte Ernährung, niedrige Löhne und dazu noch im Falle der Erwerbslosigkeit gar keine oder nur eine sehr beschränkte Unterstützung; — es ist des Guten etwas zu viel. Darum ist eine Verbesserung und Erweiterung der Erwerbslosenfürsorge notwendig.

Auf einen Umstand in der Textilarbeiter-Erwerbslosenfürsorge möchten wir noch hinweisen, ehe wir zum Schluß die nach unserer Auffassung notwendigen Änderungen der Erwerbslosenunterstützung kurz zusammenfassen. In vielen Bezirken, besonders mit wöchentlichen Unterstützungsstichen bei Anrechnung des Verdienstes der Familienangehörigen, wurde, selbst bei voller Beschäftigung, wenn der auftretbare Verdienst unter den Unterstützungsstichen blieb, der fehlende Teil an Unterstützung hinzugelegt. Von dieser Praxis ist man jetzt fast allgemein abgegangen, weil man sich sagte, wenn voll gearbeitet wird, kann die staatliche Fürsorge nicht eintreten. In dem Falle muß der Arbeitgeber einen solchen Lohn zahlen, daß der Arbeiter nicht auf die Erwerbslosenfürsorge angewiesen ist. Dieser Standpunkt ist richtig. Ledber haben wir aber die Tatsache zu verzeichnen, daß viele Textilarbeiter, bei Einhaltung sämtlicher Arbeitsstunden, nicht einen solchen Lohn erzielen, der die Höhe der Erwerbslosenunterstützung hätte erreicht. Das Material, welches verarbeitet wird, ist vielfach sehr schlecht, oder der Arbeiter kann nur auf einem Teil der

Maschinen arbeiten, weil für die anderen das Material fehlt etc. Geregelte Verhältnisse haben wir in der Textilindustrie eben nicht. Hinzu kommt, daß eine große Anzahl von Betrieben ganz unregelmäßig beschäftigt ist. Haben sie weniger Aufträge, dann wird die Arbeit gestreckt, um noch entsprechend in Betrieb zu sein, wenn wieder mehr Aufträge kommen. So geht das auf und ab. Die Textilarbeiter sind aber, besonders bei der im allgemeinen mangelhaft ausgebauten Erwerbslosenfürsorge, bei diesen Verhältnissen am meisten benachteiligt. Diese Zustände bedingen ebenfalls eine Besserung, so daß in Verbindung mit der Erwerbslosenfürsorge, im Ganzen genommen, Folgendes notwendig erscheint:

1. „Die Aufträge müssen so verteilt werden, daß den Betrieben, welche zur Weiterarbeit zugelassen sind, eine möglichst regelmäßige Beschäftigung gewährleistet ist;

2. Allgemein sollte in der Textilindustrie, für die Zeit wo gearbeitet wird, ein angemessener Mindestlohn festgesetzt werden;

3. Die Erwerbslosenfürsorge muß einen Ausbau und eine Erweiterung erfahren dahingehend, daß

a) die Aufrechnung des Verdienstes der Familienangehörigen im Wege kommt und jeder ganz oder teilweise erwerbslose Textilarbeiter die Erwerbslosenunterstützung erhält;

b) Die Unterstützung muß entweder stundenweise den Lohnausfall entschädigen, oder in halicher Grundlage aufgebaut sein, wie die vom Staat für die Arbeiter kriegswichtig eingesetzte Unterstützung ebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie, wenn die, n Kohlenmangel feiern müssen;

c) Die Beschränkung der Zahl der entschädigungspflichtigen wöchentlichen Arbeitslosenstunden muß (weil es eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit in der Textilindustrie nicht mehr gibt) entweder ganz wegfallen, oder es darf höchstens eine Beschränkung auf 5 Stunden zulässig sein.

Diese Verbesserungen schaffen mehr Einheitlichkeit und geben den schwer in Notleidenschaft gezogenen Textilarbeitern mehr Sicherheit in ihrer Existenz. Die in Betracht kommenden Stellen sollten unverzüglich in diesem Sinne handeln. Es soll an unserem Verbande, der sich, besonders soweit unser Vorsitzender in Betracht kommt, um die Einführung der Textilarbeitererwerbslosenfürsorge im Herbst 1915 besondere Verdienste erworben hat, nicht fehlen, weitere Schritte in Bezug auf einen besseren Ausbau zu unternehmen.

## Allgemeine Rundschau.

Eine Erhöhung der Unterstützung für Kriegerfamilien soll gemäß einer Verordnung des Bundesrats vom 1. November dieses Jahres ab eintreten. Die Sähe, welche bis zum 1. November 1917 für die Kriegerfrau 20 und für die sonstigen unterstützungsberechtigten Familienmitglieder (Kinder etc.) 10 M. monatlich betragen, wurden dann um 5 M. für jeden Unterstützungsberechtigten erhöht. Ueber die Erhöhung hatte der Lieferungsverband zu entscheiden. Nunmehr soll eine weitere Erhöhung um 5 M., gemäß der Verordnung des Bundesrats, eintreten. Auch diesmal ist die Beschlusssfassung über die Gewährung der erhöhten Unterstützung in die Hände der Lieferungsverbände gelegt. Mit Rücksicht auf die Teuerung kann und muß erwartet werden, daß die Lieferungsverbände (für nicht kreisfreie Städte und Gemeinden hat der Kreis zu entscheiden) weiterzig verfahren und möglichst allen Kriegerfamilien die Erhöhung zukommen lassen. Bis her war das bei weitem noch nicht überall der Fall.

## Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für landwirtschaftliche Arbeiter.

Ebenso wie die amtlichen Ortslöhne, bedürfen auch die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste für landwirtschaftliche Arbeiter einer Erhöhung. Für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wird bei der Berechnung der Unfallrente ein durchschnittlicher

Jahresarbeitsverdienst festgesetzt, der dem wirklichen Verdienste meistens nicht entspricht, und daher die genannten Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter für den etwaigen Bezug einer Unfallrente ungünstig stellt. Da auch selbständige Landwirte bis zu einem Jahresinkommen von 3000 M. meist gegen Unfall versichert sind, so werden auch diese davon betroffen. Für viele Bezirke bestehen noch folgende Sätze und darunter: für männliche Arbeiter unter 16 Jahren 400 Mark, für weibliche Arbeiter unter 16 Jahren 300 M., für männliche Arbeiter von 16 bis 21 Jahren 600 M., für weibliche Arbeiter von 16 bis 21 Jahren 500 M., für männliche Arbeiter von über 21 Jahren 800 M., für weibliche Arbeiter von über 21 Jahren 560 M. Wenn zum verdienten Lohn der Wert für Rost und Logis gerechnet wird, so muß festgestellt werden, daß der Jahresarbeitsverdienst für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter im Interesse einer gerechten Rentenberechnung eine wesentliche Erhöhung erfahren muß. Also auch hier müssen die Oberversicherungsämter eingreifen und eine Erhöhung vornehmen, welche den wirklichen Verhältnissen gerecht wird.

### Teuerungszulagen erhöhung im Baugewerbe.

Zentrale Verhandlungen führten auch im Baugewerbe zu einer Erhöhung der Teuerungszulagen ab 1. Oktober d. J. und ab 1. Januar n. J. Die Zulagen betragen in Orten unter 10000 Einwohner 8 bzw. 7 Pfg.; in Städten von 10—50000 Einwohner je 10 Pfg.; in Städten über 50000 Einwohner 15 bzw. 10 Pfg.; in Hamburg 20 und 9 Pfg. Nebenvergütungen für Mittagessen, Fahrgelder und Auslösung (Vergütung für doppelte Haushaltsführung auswärtiger Arbeiter) kommen bis zum Betrage von 3 M. pro Tag auf die Teuerungszulagen nicht in Anrechnung.

### Es muß Schluß gemacht werden mit dem Schwundel!

Das Wort kann man heute öfter hören. Sowohl damit die Bucherei, die maßlose Gewinnsucht, eine ehrenvolle Beendigung des Krieges ic. gemeint sind, kann man ohne weiteres zustimmen. Andererseits wird aber mit dem Wort vielfach gewissenloser Unaufg getrieben.

In einem Eisenbahnwagenabteil war neulich auch einer zu hören, der laut meinte: „Es muß Schluß gemacht werden mit dem Schwindel!“ Frage: „Womit und wie soll denn Schluß gemacht werden?“ Antwort: „Natürlich mit dem Krieg; lasst die Soldaten die Brocken hinwerfen, dann ist es von selbst alle!“ Eine anscheinend ganz einfache Lösung. Nur mußte sich der Wortheld die sehr angebrachte Belehrung gefallen lassen, daß dann noch lange nicht Schluß ist. Oder glauben Sie Großmaul, so wurde ihm von einem Mitreisenden gesagt, daß die Feinde stehen bleiben und nicht nachkommen würden, wenn unsere Soldaten Schluß machen und nach Hause gehen wollten? „Oder sind Sie vielleicht so kindsläufig und nehmen an, daß unsere habsüchtigen Gegner ausgerechnet genau an der deutschen Reichsgrenze Halt machen und dann den Frieden mit uns schließen werden?“ Der Mausheld hatte mit einer solche Schlußfolgerung gar nicht gedacht und war, nach der ihm unter Zustimmung der Mitreisenden erteilten Abfuhr, ganzleinlaut geworden. — Also wirklich Schluß machen; wir meinen Schluß machen mit diesen gewissenlosen Maushelden, die nicht bedenken, was sie schwächen!

### Aus unserer Industrie.

#### Die englische Textilindustrie und ihre Stellung zu den Schuhzollbestrebungen.

Die Schuhzollbestrebungen, welche in England während des Krieges aufgetreten sind, finden im allgemeinen keine Zustimmung der Textilindustriellen des Landes. Schon heute steht fest, daß die Baumwollindustrie von Lancashire jeden

Schuhzoll energisch abweist. Selbst die Wirkwarenindustrie, welche in Leicester und in Nottingham ihren Sitz hat, hat sich nicht für einen Schuhzoll, oder doch nur für einen solchen in mäßigen Grenzen ausgesprochen. Bemerkenswert ist lediglich, daß die Seiden- und Leinenindustrie zum großen Teil einem Schuhzoll bestimmt.

### Zusammenschluß in der Textilindustrie.

Wie in vielen Industrien ein Zusammenschluß der Fabrikanten erfolgt ist, um später gemeinschaftlich die Frage der Beschaffung der Rohstoffe zu regeln, so ist eine große Anzahl der maßgebenden Tuchfabrikanten in Deutschland zu dem Entschluß gekommen, in Berlin eine Einheitsgesellschaft Deutscher Tuchfabrikanten m. b. H. zu gründen. Die Aufgabe der Gesellschaft ist die, späterhin nach Abschaffung der Zwangswirtschaft gemeinschaftlich die wichtige Frage der Beschaffung der Rohstoffe und Hilfsmaterialien zu lösen. Die Herren Benno Braun-Berlin und Kommerzienrat Jakob Lucius-Wolde haben ehrenamtlich die Leitung der Gesellschaft übernommen.

### Kapitalerhöhung.

Die Leinenweberei M. Schwarz u. Co. in Gengenbach, Mr. Kempf, Rhld., beantragt eine Kapitalerhöhung um 300000 M. auf 1650000 M. Die jungen Leinen werden von der Barmer Kreditbank zu Paris übernommen und sind für das Ende Oktober ablaufende Geschäftsjahr voll dividendenberechtigt. Für 1916/17 verteilte die Gesellschaft 15 Prozent Dividende. Die Gesellschaft hat nie eine stetige Dividendenpolitik betrieben. Sie wurde im Jahre 1899 begründet, hat anfangs Dividenden von 7 und 10 Prozent zur Verteilung gebracht, zu wiederholten Malen aber gar keinen Gewinn ausgeschüttet. In den letzten vier Geschäftsjahren hat die Gesellschaft jedoch in ständiger Aufwärtsentwicklung befunden. Die zur Verteilung gelangenden Dividenden betrugen 4, 6, 10, 15 Prozent, während noch im Geschäftsjahr 1910/11 ein Gewinn überhaupt nicht zur Verteilung gekommen ist.

### Aus unserer Bewegung.

#### Textilarbeiterverhältnisse in Schlesien.

Aus Landeshut wird uns geschrieben: Schlesien ist von jeher als das Land der niedrigen Löhne in der Textilindustrie bekannt. In realistischer Weise sah Alfred Hauptmann in seinen „Die Weber“ das Textilarbeiterrecht. In einem bekannten Leinenwebelied heißt es: „Die Leinenarbeiter nehmen keinen Lehrjungen an, der nicht jedes Wochenlohn kann.“ War schon vor dem Kriege das Gleiche in der polnischen Textilindustrie sprichwörtlich geworden, so erst jetzt während des Krieges. Der Lebensunterhalt hat sich für die „Textilproleten“ genau so verteuert, wie für alle anderen Staatsbürger. Ihre Verdienstmöglichkeit hat sich jedoch nicht entsprechend gehoben. Wochenlohn von 10 bis 12 M. ist oft noch weniger, sind keine Seltenheit. Wer gar 20 M. oder noch darüber als Wochenlohn nach Hause bringt, der gehört schon zu den wenigen glücklichen „Arbeiteraristokraten“. Unter Berücksichtigung der vorhin geschilderten Verhältnisse ist es selbstverständlich, daß die Mehrzahl der schlechten Textilarbeiter mit ihrem Wochenverdienst nichts weiter als eben die behördlich rationierten Lebensmittel kaufen kann. An Neuanschaffungen von Kleidungsstücken, Wäsche, oben Schuhwerk ist in den allermeisten Fällen garnicht zu denken. Man sieht jetzt, im Spätherbst, noch vielfach Frauen und Mädchen mit bloßen Fußen herumlaufen. Jeder sucht die aus früheren „besseren“ Zeiten herrührenden Fußbekleidungsstücke für den in Schlesiens Bergen aufragt lauten Minnes aufzusparen.

Wenn wir die Frage aufwerfen: muß dieses alles sein? so ist die Antwort: nein und wiederum nein! Die Teilnehmer in der polnischen Textilindustrie fühlen eben

Die Unternehmer anderer Gegenden fast ausschließlich Heeresaufträge. Sie bekommen sicherlich dieselben Preise für ihre Tertilfabrikate wie diese; zahlen aber an Arbeitslohn vielleicht 100 Prozent weniger wie z. B. die Fabrikanten Westdeutschland.

Ein lebendiges Beispiel dafür, wohin der Profit in der Tertilindustrie fließt, sind die „Schlesischen Textilwerke Rehner u. Fröhne, A. G., Landeshut in Schlesien.“ Die Firma veröffentlichten ihren Geschäftsbericht für das 12. Geschäftsjahr. Aus demselben geht u. a. hervor, daß nach Abschreibungen in Höhe von 398 492 M. ein Brüngewinn von 3 244 030 M. (im Vorjahr 2 184 920 M.) verbleibt. Es sollen wieder, wie im Vorjahr, 2,0 Prozent Dividende verteilt werden. Es werden hierzu benötigt 1 250 000 M. Zur weiteren Verteilung an die Herren Aktionäre und die Herren vom Aufsichtsrat bleibt dann noch ziemlich eine weitere Million übrig. Wir kosten eine solche Provinzialmutter zu Hindernis auf die hungernden und frierenden Arbeiter für geradezu unerhört und staatsgefährlich. „Nach uns die Sündflut!“, so denken eben diese Leute. Al und jung, groß und klein, sogar die Mütter, geben ihre Kinder von sich, und schaffen von früh bis spät für einen mehr als lärglichen Sohn. Doch die Firma diese Zustände verentigen möchte, geht aus dem Geschäftsbericht deutlich hervor. Nach Kriegsende soll ein gesheres Kindergarten für die Kinder der Arbeiter in Landeshut erreicht werden. Man will also auf die Arbeit der Hausfrau und Mutter nach dem Kriege auch nicht verzichten. Sie soll sich als billige und willige Arbeitskraft zu sehr bewährt.

Wir sind der Ansicht, die Hausfrau und Mutter gehörte nach dem Kriege wieder ins Haus, sie soll der Familie sich widmen können. Wenn die Firma dann an die Arbeitskraft eine Millionen Mark mehr an Lohn zahlen würde, deren Aktionäre würden höchstens mit vielleicht 10 Prozent Zuwende ebenfalls auskommen können.

### Kein Licht!

Die Arbeiter auf dem Lande und auch, sofern sie am Rande der Kleinstadt wohnen, werden diesen Winter ausgesichtlich wenig Licht haben. Nachrichten zufolge soll die Petroleumversorgung diesen Winter noch schlechter werden, wie im vorigen Jahre. Das ist eine ganz üble Situation. Selbstlich haben die Arbeiter und Arbeiterinnen weite Wege zur Arbeitsstelle zu machen, oder können die Arbeitsstelle erst durch Fahrt erreichen, müssen morgens schon früh zur Arbeit und kommen abends spät nach Hause. Vielleicht kommen noch Nachthäfen hinzu. Es gibt nun nicht viel Erwageneres, als wenn zu Hause alles düster und dunkel ist. Anziehen, waschen, essen und Sachen zusammensuchen; alles muß im Dunkeln gemacht werden. Man denke sich in eine solche Situation hinein. — Auf alle Fälle muß gefordert werden, daß die Behörden und einzelnen Gemeindebehörden tun, was sie können, um Erleichterung zu schaffen. Schon längst hätte in manchen Gemeinden das Gasrohnetz über die elektrische Lichtanlage weiter ausgebaut sein können. Man hat es aber unterlassen. Wo mit diesem Mittel nicht geholfen werden kann, sollte alles geschehen, um auf sonstige Weise mehr Beleuchtungsmöglichkeit für die ohne Licht sich befindende Bevölkerung zu schaffen. Gerechte Verteilung nicht nur des Petroleums, sondern auch der wenigen Kerzen, die heute noch vorhanden sind. Heute bekommen meistens diejenigen die Sachen, welche Lebensmittel dafür eintauschen können. Dasselbe gilt auch von dem Carbid. Man sollte annehmen, daß wenigstens größere Mengen Carbid in die einzelnen Orte geliefert und diese dann gerecht verteilt werden.

### Aachen.

**Erhöhung des ortssüblichen Tagelohnes.** Den Zeitrahmen entsprechend rückten am 4. Juli d. J. die Berichte des öffentlichen und freien Gewerkschaften den Antrag

an das Oberversicherungsamt zu Aachen, die ortssüblichen Tagelöhne für den Stadt- und Landkreis Aachen um 50% zu erhöhen. Wie das Oberversicherungsamt oben genannten Organisationen am 24. September mitteilte, werden die Ortslöhne ab 1. Dezember 1918 eine Steigerung von 33½% erfahren. Die einzelnen Sätze werden noch durch das Regierungsblatt bekannt gegeben.

## Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten. Euskirchen.

Eine erfolgreiche Lohnbewegung konnte hier selbst durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverbande durchgeführt werden. In einer Eingabe vom 26. August war eine Erhöhung der bisherigen Teuerungszulage um weitere 50% für alle Arbeiter und Arbeiterinnen gefordert worden. Am 26. September fanden in Euskirchen mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes Verhandlungen statt, an welchen von unserem Verbande die Kollegen Weber-Aachen und Breuer-Euskirchen teilnahmen. Nach längeren Verhandlungen machten die Arbeitgeber folgende Vereinbarungen:

- a) Verheiratete Weber und Tagelöhner erhalten auf den verdienten Tarif-, Wochen- und Stundenlohn 60%, Zuschlag (bisher 40%); für jedes Kind unter 14 Jahren, welches noch nicht im Verdienst steht, pro Woche 1 M. (bisher 80 Pfz);
- b) alle anderen Arbeiter und Arbeiterinnen über 16 Jahre 45% Zuschlag (bisher 35%);
- c) Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren 35% Zuschlag (bisher 25%).

Die anderen Bestimmungen der vorjährigen Vereinbarung bleiben in Kraft.

Eine Ausschussskonferenz, welche sich am gleichen Tage mit der Angelegenheit befaßte, nahm das Angebot der Arbeitgeber einstimmig an. Die Konferenz beauftragte jedoch die Verbandsvertreter, beim Arbeitgeberverbande zu beantragen, daß die 20% Lohnerhöhung auch an solche Arbeiter gezahlt werden soll, welche Familiennährer sind oder als alleinstehende Personen bei fremden Leuten in Hoft gehen müssen. Dieser Antrag ist mittlerweile gestellt und hoffen wir, auch in diesem Punkte Entgegenkommen bei den Fabrikanten zu finden.

Bemerk sei noch, daß es nunmehr an der Zeit sein dürfte, daß sich die noch nicht organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Euskirchens und Umgegend unserem Verbande anschließen. Nur in der Organisation finden sie Schutz und Hilfe bei der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

## Versammlungskalender.

**Sinsbeck.** 20. Oktober, 5½ Uhr, im Lokale Geschwister Hähnen, Vierteljahrssammlung.

## Inhaltsverzeichnis.

**Artikel:** Die Notwendigkeit einer Änderung der Erwerbslosenfürsorge für die Tertilarbeiter. — Allgemeine Rundschau: Eine Erhöhung der Unterstützung für Kriegerfamilien. — Der durchschnittliche Jahresordnungsverdienst für landwirtschaftliche Arbeiter. — Teuerungszulagensteigerung im Baugewerbe — Es wird Schluß gemacht werden mit dem Schwindel! — Aus unserer Industrie: Die englische Tertilindustrie und ihre Stellung in den Schuhzollbestrebungen. — Zusammenschluß in der Tertilindustrie. — Kapitalzurhöhung. — Aus unserer Bewegung: Tertilarbeiterverhältnisse in Schlesien. — Kein Licht! — Aachen. — Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten: Euskirchen. — Versammlungskalender.